Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 7=27 (1861)

Heft: 29

Artikel: Bericht des schweizerischen Militärdepartements über seine

Geschäftsführung im Jahr 1860

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-93138

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

im verschanzten Lager an. Nach zweitägigem gewaltigem Ringen mußten sie beim Eintreffen eines venetianischen Armeekorps in ihrem Rücken, weichen.
Stolz und in fester Haltung zogen sich die Bestegten
mit den eroberten Geschützen, Pferden und Fahnen
zuruck. Der eisgraue Benetianer General Trivulzio
erklärte, zwanzig Schlachten habe er mitgesochten, sie
seien alle Kinderspiele gewesen gegen diese Eine.

Murten

(22. Juni 1476.)

ie bermad

Burgunderkämpfe. Zweiter Hauptsieg. Karl ber Kühne wird aufs Haupt geschlagen. Die Schlacht ist der Todesstoß seiner Herrschaft. Die Helben von Murten sind Hans von Hallwil, Hans Waldmann und Caspar von Hertenstein.

Nenenect (5. März 1798).

Sieg ber Berner über die Franzosen. In ber Nacht überfallen, weichen die Berner zurud. Reu eintreffende Verstärfungen stellen das Gefecht wieder ber. Der entschlossene Angriff, der Kolben, das Bajonnet der Berner entscheiden den endlichen Sieg. 18 Kanonen sind ihre Beute.

Ragats (6. März 1446).

Sieg ber Schweizer über bie Deftreicher. Die letteren waren über ben Rhein gesetzt und hatten sich bes wichtigen Ragat, ber Verbindung zwischen ber Schweiz und Graubundten bemächtigt, 6000 Mann stark trotten sie bem Angriff ber Schweizer; biese aber durchbrechen ihr Centrum im raschen Sturmes=lauf und werfen sie in wilbe Flucht.

Schwaderloch (11. April 1499).

Schwabenkrieg. Siegreiches Borposten-Gefecht vor Constanz; in Walb und hag wurden die unvorsichtig vordringenden Kaiserlichen gepackt und kopfüber mit 2000 Mann Berluft nach Constanz hineingebrangt.

Stoß (17. Juni 1405).

Große Schlacht und großer Sieg ber Appenzeller gegen den Abt von St. Gallen und den Herzog von Destreich. Mit diesem Tag errang Appenzell seine Freiheit.

Bericht des schweizerischen Militärdepartements über seine Geschäftsführung im Jahr 1860.

"oon ned ned.

A imsisient in 19

(Schluß.)

29. Berfuche mit Sandfeuerwaffen.

Die im Jahre 1859 beschloffene Umanberung bes Infanterie-Rollgewehres in bas gezogene Gewehr nach bem Prelat-Burnanbspftem wurde schon bamals

nur als eine vorübergehende Maßnahme betrachtet, und die spätere Einführung eines neuen desinitiven Infanteriegewehres offen behalten. Unterm 31. Januar 1860 luden die beiden Räthe uns ein, die Unetersuchungen über die beste Form der Handfeuerwaffen ernstlich an die Hand zu nehmen und beförderslichst die neuen Muster aufzustellen; dabei solle auf gleichförmiges Raliber, auf Solibität aller Theile und auf ein gleichmäßiges Bajonnett Rücksicht genommen werden. Von beiden Räthen wurden bereits Kommissionen ernannt, um die Anträge des Bundesrathes bis zur nächsten ordentlichen Bundesverssammlung entgegen zu nehmen.

Unmittelbar barauf erließen wir an bie Militärsverwaltungen ber Kantone bie Einladung, Bericht zu erstatten, welche praktischen Erfahrungen mit bem neuen Jägergewehre sich bis jest ergeben haben, und bestellten gleichzeitig eine Expertenkommission zur Bornahme ber nöthigen Versuche für ein neues Gewehr

Die von ben Kantonen eingegangenen Berichte über das Jägergewehr gaben keine Entscheidung; von mehreren Seiten lauteten solche zwar günstig, allein es war das Gewehr noch zu wenig in den Händen der Mannschaft gewesen, um ein allgemeines sicheres Urtheil über die praktische Brauchbarkeit der Wasse urtheil über die kontroverse über das Kaliber, die schon bei der Einführung des Gewehres obwaltete, trat auch da wieder hervor, besonders unter den, von unserm Militärdepartement ebenfalls einvernommenen Infanterieinspektoren und andern höhern Offizieren; die Einen fanden das Kaliber recht, die Andern entschieden zu klein.

Um in der Aufstellung von Mustergewehren bie Ronfurreng zu erwecken, erließen wir ferner eine Preisausschreibung mit Aussetzung von Prämien für bas beste Modell eines neuen Infanteriegewehres oder einzelner erheblicher Theile desselben, wie Ba= jonnett 2c. Als wesentliche Forderungen bezeichneten wir neben ber Solibität ber Waffe ein Kaliber, bas entweder an das bestehende Jägergewehr und ben Stuter fich anschließe, ober aber auf beibe lettern Waffen übertragen werden könne (Möglichkeit ber Kalibereinheit für alle Handfeuerwaffen); Haubajon= net mit folider und praftischer Befestigung. Es er= folgten auf biese Ausschreibung 44 Anmelbungen, wovon 30 aus der Schweiz und 14 aus dem Auslande; wirklich eingegeben wurden jedoch nur 28 Ge= wehre von 20 Bewerbern.

Die Expertenkommission war inzwischen ebenfalls zur Aufstellung von Mustergewehren geschritten, wobei sie von vornherein bavon ausging, es sei nicht rathsam, an bem kleinen Kaliber bes Jägergewehres sestzuhalten, ba ein Expansivgeschoß bem Stauchgeschoß jedenfalls vorzuziehen sei. Anfänglich glaubte sie, auf ein Kaliber von 4" 5" bis 5" gehen zu sollen, gieng jedoch später, als die Möglichkeit einer Kalibereinheit für Jäger, Schützen und Zentrum stärker betont wurde, auf 4" bis 4" 2" herab. Nach diesem Systeme ließ sie durch Büchsenmacher Burri in Luzern sechs Probegewehre ansertigen.

Die Versuche mit sämmtlichen Muftergewehren

wurden theils in Luzern, theils in Thun gemacht, an welch letterem Orte schließlich auch die Mitglieber ber national= und ständeräthlichen Kommission beiwohnten. Das Ergebniß war, daß ein Kaliber von 4" mit Expansivgeschoß am besten entspreche und von allen Mustergewehren eines ber in Luzern angefertigten am zweckmäßigsten konstruirt sei.

Bu einem befinitiven Abschlusse kam jedoch bie Frage in mehrfachen Beziehungen noch nicht; es war noch nothig, mit Miligfoldaten felbft das neue Bewehr zu versuchen, zu welchem 3mede eine Anzahl folder Gemehre bestellt wurden, die jedoch im Laufe des Berichtsjahres nicht mehr erhältlich waren. Fer= ner konnte über die Frage bes Bajonnetts noch nicht entschieden werben, ba von den eingesandten Model= Ien von Saubafonetten feines in allen Beziehungen entsprach, und überdieß noch Zweifel bestehen, ob bei unserm Zentrum wirklich bas Haubajonnett einge= führt werden solle. Endlich ist auch die Frage noch nicht flar genug, ob bei Unnahme bes Kalibers von 4" unsere jetigen Stuter und Jägergewehre auf eben fo viel erweitert werden fonnen. In biefen verschiedenen Richtungen muffen die Berfuche und Erörterungen noch fortgefett werben, und nach bem Befagten ist es flar, daß folche trot der bringenden Empfehlung ber Rathe im Laufe bes Geschäftsjahres nicht zum Abschluffe gelangen konnten. Gine Ueber= fturzung ber Sache mare übrigens nur zu beflagen, namentlich seitbem unfere gesammte Infanterie mit gezogenen Waffen versehen ift, die einen Vergleich mit ben Waffen anderer Armeen im Durchschnitt gang gut aushalten fonnen.

30. Gendung von Offizieren ins Ausland.

Die herren Stabsmajore van Berchem und Vonmatt wurden bei Anlaß bes Schühenfestes ber englischen Freiwilligen in Wimbledon nach England abgeordnet, theils um die Organisation, Bewassnung und Ausrüstung der englischen Freiwilligen, theils um die Einrichtung englischer Wassenfabriken und anderer Militäranstalten zu studiren.

Die Herren Oberst Schwarz und Hauptmann Céresole wurden zu Truppenübungen in Deutschland, und besonders zu den Uebungen der preußischen Armee bei der Zerstörung der Festung von Jülich beordert.

Der Artillerieinspektor, Oberst Herzog, begab sich nach Belgien und England, um in der Frage ber gezogenen Geschütze Informationen einzuziehen und barauf bezügliche Verhandlungen zu pflegen.

Sauptmann Wieland wurde nach Preußen und Belgien beordert, theils wegen beabsichtigten Ankaufs von Gewehren, theils um die Einrichtung preußischer und belgischer Gewehrfabrikation zu besichtigen.

Major van Berchem wurde mit Erlaubniß bes brittischen Ariegsministers in die brittische Schießschule zu hythe gesandt, woselbst er den ganzen Kurs von zehn Wochen mitmachte. Es ist im Plane, herrn van Berchem bei den in der Schweiz einzuführenden Schießschulen zu verwenden.

Der Sanitätsinstruktor, Dr. Rupp, wohnte ben Uebungen ber Sanitätskompagnien in Bapern und Württemberg bei.

Wir anerkennen mit Vergnügen die zuvorkommende Aufnahme, welche unsern Abgeordneten von den betreffenden ausländischen Behörden und Offizieren zu Theil wurde.

31. Stand des Bundesheeres auf 31, Desgember 1860.

a. Gibgenöffifder Stab.

Im eibgenössischen Stabe traten ziemlich erhebliche Beränderungen ein. Bon ber gesetzlichen Befugniß Gebrauch machend, erklärten im Januar 1860 ten Austritt:

- 6 Oberften;
- 3 Dberftlieutenants;
- 1 Major;
- 3 Sauptleute und Subalternoffiziere.

Bestorben find:

- 1 Oberftlieutenant;
- 1 Major;
- 1 Hauptmann.

Neu aufgenommen in ben Stab murben:

- 2 Oberften;
- 2 Oberftlieutenants;
- 8 Majore;
- 16 Sauptleute und Subalternoffiziere.

Darunter find: 1 aus fremdem Militärdienst heimgekehrter Offizier, 17 Truppenoffiziere bes Kontin= gents und 6 Stabsoffiziersaspiranten bes Genie.

Um Schluffe bes Berichtsjahres waren die höhern Grade in der vom Gesetze bestimmten Zahl vollzäh= lig besetz; in einzelnen Abtheilungen sogar mit Ue= berzähligen.

Der effektive Stand 1. Januar 1861 war fol= genber:

- 41 Oberften bes Generalftabs, 2 bes Genieftabs, 5 bes Artillerieftabs;
- 31 Oberftlieutenants bes Generalftabs, 3 bes Genieftabes, 9 bes Artillerieftabes;
- 31 Majore bes Generalstabs, 4 bes Geniestabs, 15 bes Artilleriestabs;
- 27 Sauptleute bes Generalftabs, 14 bes Genie= ftabs, 16 bes Artillerieftabs;
- 10 Oberlieutenants bes Generalftabs, 9 bes Geniestabs, 7 bes Artilleriestabs; 300 bes Ge-
- 6 erfte Unterlieutenants bes Genieftabs;
- 8 zweite

Der Justigstab gabite nebst bem Oberaubitor 3 Beamte mit Oberstenrang, 5 Beamte mit Oberstlieu=tenantsrang, 5 Beamte mit Majorsrang und 30 Beamte mit Hauptmannsrang.

Das Kriegskommissariat bestand außer bem Oberkriegskommissär mit Oberstenrang aus 4 Beamten erster Klasse mit Oberstlieutenantsrang, 15 Beamten zweiter Klasse mit Majorvrang, 24 Beamten britter Klasse mit Hauptmannsrang, 19 Beamten vierter Rlaffe mit Oberlieutenanterang und 20 Beamten | Beftand des eidgenössischen Bundesauszuges fünfter Rlaffe mit Unterlieutenanterang:

Der Gefundheitsftab gahlte nebft dem Oberfeldargt mit Oberstenrang 3 Divisionsarzte mit Oberstlieute= nanterang, 6 Divifionearzte mit Majorerang, 1 Stabsarzt und 1 Stabsapotheker mit Hauptmanns= rang, 23 Ambulancearzte erfter Rlaffe mit haupt= mannsrang, 25 Ambulancearzte zweiter Rlaffe mit Oberlieutenantsrang, 18 Ambulancearzte britter Klaffe mit Unterlieutenanterang, 2 Ambulanceapothefer mit Oberlieutenantsrang und 5 mit Unterlieutenants= rang.

12 Ambulancearzte ber Referve erster Rlaffe mit Hauptmannerang, 3 zweiter Rlaffe mit Oberlieute= nanterang.

Ferner 1 Oberpferdarzt mit Majorerang, 1 Stabepferbargt mit hauptmannerang, 13 Stabepferbargte mit Oberlieutenantsrang, 4 Stabspferdarzte mit Un= terlieutenanterang.

Endlich 48 Stabsfefretare.

b. Bundesheer.

Der Stand bes Bundesheeres auf 31. Dezember 1860 ift folgender:

	Gefetliche Forberung.	Vorhanden
Bunbesauszug	69,569	81,257
Bundesreferve	34,785	43,284
Landwehr		61,848
wovon 58,965 org	janifirt	
oder in der Organ	ifation	
begriffen und 2883	3 nicht	
organisirt sind.		

				T	tal	186,389
\mathfrak{Zu}	Anfang bes	Jahres	1860	war	der	Beftanb:
	Auszug			79	,08	7
	Referve			43	3,22	7
	Lanwehr			57	7,410	6
		21150	mmen	170	73	0

alfo im Laufe des Jahres eine Vermehrung von 6659 Mann, welche auf Rechnung des Auszugs und der Landwehr fällt.

Auf die einzelnen taktischen Ginheiten bezogen, er= gibt fich, daß im Auszug und in der Referve bei einigen immerhin noch Lucken sich finden, bei andern bagegen die Ueberzahl um so größer ift. Die bieß= fälligen Bahlen find folgende:

	- Auszug.	Referve.
Ueberzählige	12,949	9,765
Mangelnde	1,261	1,266

Auf die einzelnen Waffengattungen bezogen, stellen fich bie Rerhaltniffe folgendermaße

jug vie Berg	attuthe	lordeuge	ermaßen	yeraus:	
⊈glifGiriika N Nationali	Genie.	Artill.	Ravall.	Shüpen.	Infant.
"Anszug:					
Uebergählige	254	1579	84	886	10127
Mangelnde	3	103	279	19	840
Referve:					
Ue bergählige	170	950	298	1025	7290
Mangelnbe	5	383	61	70	723

Im Uebrigen verweisen wir auf die folgenden Bu= fammenftellungen.

auf 31. Dezember 1860.

	Gesetliche	Beftand auf	Ueber-	Man-
Kantone.	Forberung.	31. Dez. 1860.	zählige.	gelnbe.
Zűrid)	7353	8251	1101	203
Bern	13540	16199	2867	208
Luzern	3967	6477	2510	
Uri	429	595	166	4
Schwyz	1315	1199		116
Obwalden	410	500	95	5
Nidwalden	337	337	_	
Glarus	898	1065	167	854
Bug	516	51 6		
Freiburg	2955	3960	1022	17
Solothurn	2061	24 35	374	
Bafelstadt	682	1026	344	_
Bafellanbichaft	1382	165 3	27 3	2
Schaffhausen	1018	127 3	255	
Appenzell A. R	th. 1294	152 8	235	1
Appenzell J. R	th. 329	327	_	2
St. Gallen	4 990	6144	1157	3
Granbunden	2631	2744	140	27
Aargau	5905	5867	262	300
Thurgau	26 09	2940	331	· <u> </u>
Teffin	329 8	3201	76	173
Waadt	5827	6445	696	78
Wallis	2392	2 3 4 5	26	73
Neuenburg	1964	2630	671	5
Genf	1467	1600	181	4 8
Total	69569	81257	12949	1261

Bestand der eidgenöffischen Bundesreserve auf 31. Dezember 1860.

	,	0		
	Gesetliche	Beftant auf	Ueber=	Man-
Rantone.	Forderung.	31. Dez. 1860.	zählige.	gelnbe.
Zűrich	3677	4587	918	8
Bern	6770	8387	1644	27
Luzern	1984	3196	1212	
Uri	214	452	237	
Schwyz	658	64 9	9	18
Obwalben	205	260	55	
Nidwalden	169	169		
Glarus	449	535	90	4
Bug	258	258		
Freiburg	1477	1316	50	211
Solothurn	1030	1144	115	1
Baselstadt	341	514	189	16
Bafellandschaft	691	869	256	77
Schaffhausen	509	559	68	18
Appenzell A. Ri	647	775	179	52
Appenzell 3. Ri		164	-	
St. Gallen	2495	3221	730	4
Graubunden	1316	1250	53	119
Aargau	2953	3638	700	15
Thurgau	1304	3360	2070	14
Teffin	1649	1539		110
Waabt	2914	3671	760	3
Wallis	1196	716	_	480
Neuenburg	982	1378	402	6
Genf	73 3	678	28	83
Total	34785	43284	9765	1266

Bestand der schweizerischen Landwehr auf 31. Dezember 1860.

	Beftanb gu	Bestand ber		
	30/0 ber Bes	Landwehr		
inner & long	fammtbe:	auf 31. Des	Ueber	Unter
	völkerung	zember 1860.	$3^{0}/_{0}$.	$3^{0}/_{0}$.
Kantone.	berechnet.			
Zűrich	7350	7573	223	•
Bern	1354 5	8573	_	4972
Luzern	3966	253 3		1433
Uri n	432	525	93	
Sampa, and	1332	1391	59	
Obwalden	411	578	167	
Nidwalden	339	313		26
Glarus	897	866		31
Bug	519	817	29 8	
Freiburg	2955	1547		1408
Solothurn	2061	1610		451
Baselstadt	684	670		14
Basellandschaft	1383	833		550
Schaffhausen	1017	758		259
Appenzell A. R	b. 129 3	2298	1005	
Appenzell 3. Ri	6. 333	396	63	
St. Gallen	4989	4978		11
Graubanden	2631	4187	1556	
A argau	5904	2679		3225
Thurgau	2601	2108		493
Teffin	3297	22 16		1081
Waabt	5826	10074	4248	
Wallis	2394	1000		1394
Neuenburg	1971	1701		270
Genf	1470	1624	154	
T otal	69600	51848	6866	15618

Fenilleton.

Militärische Zustände im Kanton Colothurn por hundert Jahren 1743—1763.

≥971 dom 279€

Artilleriewesen.

Die Kriegeratheverbanblungen geben uns wenige Aufschluffe über ben bamaligen Stand diefer Baf= fengattung.

Das Artilleriekorps follte, wie wir gehört, in 6 Compagnien 600 Mann gablen.

Die erste Melbung geschieht bei Anlag ber Rüftungen mährend dem Erbfolgekrieg; ber Kriegsrath
beschloß nämlich, die 2 Stud, die im Brüggmoos gebraucht worden, nebst einem Mörser wieder umzugießen, ferner einen der unbranchbaren 12 Apostel.

Bon welchem Raliber biefe Geschütze maren, ift nicht angegeben.

Ein Herr Brigabier be Montet und Chevallier be Roll berichten am 9. März 1748 vor Kriegsrath, baß die Feld= und Munitionswagen bermalen in Frankreich nicht mehr mit 2 Räbern, sondern mit 4 Räbern und einer Rondelle gemacht worden, auch seie es besser die Munitionswagen statt mit Weidensgessecht mit Brettern zu versehen, es mache dies einer viel bessere usage. Hierauf beschloß der Kriegsrathssofort Ebelholz, d. h. Wagenholz anzuschaffen.

Nach den fast alljährlich beschlossenen Umgießungen von Geschüßen zu beurtheilen, mussen diese sehr oft und zwar zu scharfen Ladungen und auf höchst unverständige Art gebraucht worden sein. Es erzeigt sich noch dadurch, daß oft scharf geschossen worden, weil öfters unbrauchbar gewordene Stückfugeln verfauft wurden.

Diese häufigen Zerftörungen der Geschüße veranlaßten den Kriegerath unsern bekannten Bet. Rußbaumer anzugehen, einen Bersuch mit Stücken von geschlagenem Eisen zu machen. Derselbe verlangte 45 Kronen, mährend ein solches Stück von Metall 200 Kronen koste.

Der Kriegsrath ließ daher das Projekt wegen dem Metallwerth fallen.

Wenn bamals die Geschütze nach dem heutigen Spstem gebaut, d. b. wenn für 1/3 kugelschwere La=bung 150 Pfd. Metall berechnet und genommen wur=ben, so mußten die Geschütze, die 200 Kr. = 500 Fr. a. W. Macherlohn (à 3 Bz. per Pfund netto) gekostet — 8 Pfd. Stücke gewesen sein.

Im Jahr 1756 und im Jahr 1758 find für 6' unbrauchbare Stud burch Stückzießer Raiser 6 neue Felbstückli gegoffen worden. Diese sollten sogleich montiert und roth "angemalt" werden.

Das nöthige Stückgut wurde dem Gießer vom Staate geliefert, der sich solches auf folgende Art verschaffte: Der Verkauf alles alten Rupfers und "Dehrs" an Fremde oder an andere als das Zeugshaus ward untersagt; dieses zahlte gewöhnlich 6 Bh. per Pfund. Das zur Mischung nöthige Schlagwalser Zinn wurde ebenfalls durch das Zeughaus angeschafft; dem Gießer waren 10 % Abgang im Feuer gestattet, als Gießerlohn erhielt er, wie schon oben bemerkt, 3 Bh. per Pfd. netto Gewicht.

Dieses willkürliche Verfahren bes Kriegsraths hatte aber auch stete Beschwerben ber Rupferschmiehe zur Folge; sie behaupteten nämlich nicht genug Rupfer für ihren Bedarf zum Kausen zu bekommen,

Auf ben Bericht bes Stuckhauptmanns Dunaut, baß einige junge Burger große Luft hatten, fich im Bombenwerfen zu üben, wenn fie auch Preise ober Gaben erhielten, wurde erkannt, daß "fürohin," auf bie "Mürfel=Batterie" bes Tags 1 Dukaten, folg- fam 2 Dukaten zu Gaben bestimmt sein sollen.

Es scheinen somit eine einheitliche Mörfer-Batterie, wo nicht 2 solcher organisirt gewesen zu fein.

Die Guffe ber Beschütze mogen nicht immer ge= lungen fein.